

**Behörde** (Anschrift, Telefon, Telefax, E-Mail, DVR, URL)

Gemeinde Telfes im Stubai  
6165 Telfes im Stubai Nr. 61

Tel.: 05225/62290  
Fax: 05225/62290-15  
E-Mail: gde.telfes@tirol.com  
homepage: www.gemeinde-telfes.at  
DVR: 0094757

Frau  
Christine Ilmer  
Gagers 22/2  
6165 Telfes im Stubai

Zahl (Bitte bei Antworten angeben!)	Sachbearbeiter/in	Durchwahl	Datum
2015 - 5	Egon Maurberger	10	15. Juli 2015

## Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

Sehr geehrte Frau Ilmer!

Bauansuchen von  
Frau Christine Ilmer  
6165 Telfes im Stubai, Gagers 22/2  
für einen Zu- und Umbau beim bestehenden  
Wohnhaus Telfes - Gagers 22  
auf Gp. 977/3 KG Telfes

Wir haben folgende Angelegenheit, an der Sie **beteiligt** sind, zu bearbeiten:

In dieser Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

<b>Ort</b> Gp. 977/3 KG Telfes, anschließend Gemeindeamt Telfes im Stubai		
<b>Datum</b> 5. August 2015	<b>Zeit</b> 9.00 Uhr	<b>Stiege/Stock/Zimmer Nr.</b>

- Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.
- Bitte kommen Sie persönlich zur Verhandlung oder entsenden Sie an Ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte. Sie können auch gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbzwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhandler/eine Wirtschaftstreuhandlerin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lassen,
- wenn Ihr Bevollmächtigter/Ihre Bevollmächtigte seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn Sie sich durch uns bekannte Angehörige (§ 36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lassen und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem/Ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bitte bringen Sie diese Verständigung und folgende Unterlagen mit:

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Bauansuchen samt Planunterlagen		
<b>Ort</b> Gemeindeamt 6165 Telfes im Stubai 61		
<b>Datum</b> Montag - Freitag	<b>Zeit</b> 8.00 - 12.00 Uhr	<b>Stiege/Stock/Zimmer Nr.</b>

Abgesehen von Ihrer persönlichen Verständigung wird die Verhandlung

- an der Amtstafel der Gemeinde
- durch Verlautbarung
- homepage der Gemeinde - [www.gemeinde-telfes.at](http://www.gemeinde-telfes.at):  
Bürgerservice - Kundmachungen - Bauverhandlungen

kundgemacht.

Als **Antragsteller/in** beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen. Wenn Sie aus wichtigen Gründen (zB Krankheit, Behinderung, zwingende berufliche Behinderung oder Urlaubsreise) nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Als sonst **Beteiligter/Beteiligte** beachten Sie bitte, dass Sie Ihre Parteistellung verlieren, soweit Sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen erhoben werden:

<b>Ort</b> Gemeindeamt 6165 Telfes im Stubai 61		
<b>Datum</b> von Montag bis Freitag	<b>Zeit</b> von 8.00 bis 12.00 Uhr	<b>Stiege/Stock/Zimmer Nr.</b>

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, dass eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

**Rechtsgrundlage:** §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG

Name des/der Genehmigenden

Unterschrift / Beglaubigung / Amtssignatur

Der Bürgermeister:

i.A. Egon Maurberger

Diese Verständigung ergeht an:

- 1.) Christine Ilmer, 6165 Telfes im Stubai, Gagers 22/2  
als Bauwerberin
- 2.) Elisabeth Seifen, 6165 Telfes im Stubai, Gagers 42  
als Eigentümerin der Gp. 977/10
- 3.) Alfred Leitl, 6165 Telfes im Stubai, Gagers 11  
als Eigentümer der Gp. 978
- 4.) Stefan Ilmer, 6165 Telfes im Stubai, Gagers 76  
als Eigentümer der Gp. 977/8
- 5.) Martin Johann Schöpf, 6165 Telfes im Stubai, Gagers 43/2  
als Eigentümer der Gpn. 1285/15, 1285/17
- 6.) Gerhard Strele, 6165 Telfes im Stubai, Gagers 64  
als Eigentümer der Gp. 1285/18
- 7.) Manfred Kirchmair, 6165 Telfes im Stubai, Gagers 60/1  
als Eigentümer der Gp. 977/9
- 8.) Gemeinde Telfes im Stubai, 6165 Telfes im Stubai 61  
als Eigentümerin der Gpn. 1285/8, 977/11 – öffentliches Gut Weg
- 9.) Baumeister Ing. Klaus Peer, 6143 Matri am Brenner, Brennerstr. 110  
als Planverfasser zur Kenntnis
- 10.) Necon ZT KG, 6070 Ampass, Häusern 13  
als Vermesser zur Kenntnis
- 11.) An die Tiwag-Netz AG, 6065 Thaur, Bert-Köllensperger-Str. 11,  
zur Kenntnis
- 12.) TIGAS-Erdgas Tirol GmbH, 6020 Innsbruck, Salurner Str. 15  
zur Kenntnis
- 13.) Georg Huber, 6020 Innsbruck, Franz-Fischer-Str. 17,  
als Sachverständiger zur Kenntnis

Nr. 1 – 8 : mit RSb  
Nr. ohne RSb  
Nr. 9 – 13: per mail